

Regelung für Besuche und Ausgänge per 6. Juni 2020

Allgemeines

Ältere Menschen sind vom Coronavirus am allermeisten gefährdet. Deshalb appellieren wir an das Verantwortungsbewusstsein der Angehörigen, wenn Besuche erfolgen oder Ausgänge stattfinden. Neben der Gewährleistung individueller Freiheiten haben der Schutz der Mitbewohnerschaft und des Personals oberste Priorität.

Sie unterstützen und anerkennen das Engagement unseres Personals, wenn wir für die notwendigen Massnahmen auf Ihr Verständnis zählen dürfen und wenn Sie den Hygiene- und Schutzvorgaben des Personals Folge leisten.

Besuchsregelung

Personen, die sich nicht gesund fühlen, müssen auf einen Besuch verzichten.

Allgemeine Hygieneregeln: Die bekannten Regeln sind Voraussetzung, wenn eine Person das Pflegeheim betritt: Händedesinfektion, Abstand halten, kein Händeschütteln – auch nicht bei Angehörigen. Maskentragepflicht dort, wo ein Abstand von zwei Metern nicht gewährleistet ist oder wo eine entsprechende Anordnung der Heimleitung besteht. Besuchende werden gebeten, Hygienemasken mitzubringen. FRENKENBÜNDTEN stellt, wenn nötig, Hygienemasken zur Verfügung.

Besucherkontrolle/-registrierung: Die Heimleitung empfiehlt, Besuche auf die nächsten Angehörigen und auf ein bis zwei Personen pro Besuch zu beschränken. Besuche müssen angemeldet werden. Diese Registrierung ist notwendig, um bei einer allfälligen Infektion die Kontakte der Bewohnenden nachverfolgen zu können.

Besuchszeiten: Montag bis Sonntag, 13.30 bis 16.15 Uhr. Anmeldung spätestens am Vortag bis 16.00 Uhr (bevorzugte Telefonzeiten für Anmeldungen 13.00 bis 16.00 Uhr).

Orte und Anmeldung für Besuche (Besucherzonen und private Zimmer):

Für mobile Bewohnende empfiehlt die Heimleitung den Besuch in den Besucherzonen im öffentlichen Bereich des Erdgeschosses von FRENKENBÜNDTEN. Für bettlägerige oder anderweitig stark eingeschränkte Bewohnende besteht die Besuchsmöglichkeit im privaten Zimmer (mit strikter Maskentragepflicht für Besuchende!).

- In den spezifisch eingerichteten Besuchszonen und im Garten gelten weiterhin die bestehenden Regelungen: Abstandhalten, Trennwände oder Maskentragepflicht. Die Anmeldung erfolgt über die Telefonnummer des Restaurants (061 927 17 70).
- Besuch im privaten Zimmer: Die Besucherzahl im privaten Zimmer bleibt vorläufig auf **maximal zwei** Angehörige beschränkt. Es besteht während des gesamten Besuchsaufenthalts und auch im Zimmer eine **Maskentragepflicht**. Aufenthalte von Besuchenden in den Gängen, Aufenthaltsräumen und Wohngruppenstübli etc. sind nicht zugelassen. Die Anmeldung und Registrierung erfolgt direkt über die Telefonnummer der entsprechenden Wohngruppen.
- **Besuche in der externen Wohngruppe im Park:** Diese sind nur mit Aufenthalt im privaten Zimmer und strikter Maskentragepflicht für Besuchende gestattet. Die Anmeldung und Registrierung erfolgt ebenfalls über die Wohngruppe. Es gelten die oben genannten Besuchszeiten.

Merkblatt für den Ausgang von Bewohnenden

- Bei jedem Ausgang sind von der Bewohnerschaft sowie den Besuchenden die BAG-Hygiene- und Schutzmassnahmen einzuhalten (vgl. BAG-Richtlinien vom 03.06.2020). Ergänzend dazu sind allfällige zusätzliche Weisungen der Heimleitung strikt einzuhalten.
- Die Begleitperson oder die/der Bewohnende übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen und bestätigt die Einhaltung gegenüber der Institution.
- Vor dem Ausgang erhalten die Begleitperson oder die/der Bewohnende ein Merkblatt mit den Schutzempfehlungen des BAG. Begleitpersonen müssen den Erhalt auf der Besucherregistrierung bestätigen.

Transporte und Fahrten von Bewohnenden

- Wann immer möglich und speziell während der Stosszeiten ist die Benutzung des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, empfehlen wir das Tragen einer Hygienemaske.
- Beim Transport in Privatfahrzeugen empfiehlt sich das Tragen einer Schutzmaske.

Regeln für den selbständigen Ausgang von Bewohnenden

- Während dem Ausgang ist immer eine Schutzmaske zu tragen.
- Im Ausgang sind die Distanzregeln von 2 Metern einzuhalten.
- Ziel des Ausgangs und Zeitdauer sind mit den Pflegeverantwortlichen festzulegen.
- Der Ausgang und den Erhalt der Ausgangsinstruktion ist in der Pflegedokumentation festzuhalten.

Verantwortlichkeit und Überprüfung

Die beschriebenen Empfehlungen und Regelungen werden von der Heimleitung regelmässig überprüft und können bei Bedarf angepasst werden. Die Institution ist für alle Themen im Schutzkonzept abschliessend verantwortlich und entscheidet darüber. Sie entscheidet auch über Ausnahmeregelungen. Vorbehalten bleiben epidemiologische Massnahmen des Kantons.

